P r o t o k o l l

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 01.07.2020

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Volker Brandt, Bürgermeister

Mitglieder
Herr Wilhelm Apke, Beigeordneter (I.stellv. Bürgermeister)
Herr Helmut Kamp, Beigeordneter (II. stellv. Bürgermeister)
Herr Andreas Behner, Ratsherr
Herr Felix Elting, Ratsherr
Herr Dimitri Gappel, Ratsherr
Herr Ulrich Heskamp, Ratsherr
Herr Burkhard Hömme, Beigeordneter
Herr Torben Köhle, Ratsherr
Herr Uwe Moormann, Beigeordneter
Herr Eckhard Nichting, Ratsherr
Frau Claudia Plagge, Ratsfrau
Herr Christoph Sievers, Ratsherr
Herr Jörg Wolting, Ratsherr

Verwaltung
Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmann, Protokollführer

Es fehlen:

Mitglieder
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Verhandelt:

Berge, den 01.07.2020,
in der Mensa der Oberschule am Sonnenberg, Am Sonnenberg 5, 49626 Berge

Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Brandt eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Ackmann von der Presse und Herrn Mehmann als allgemeinen Vertreter.

(Be/BeR/03/2020 vom 01.07.2020, S.1)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und

der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/03/2020 vom 01.07.2020, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass Ratsfrau Wübbe entschuldigt fehlt, Ratsherr Heskamp und Ratsherr Nichting sich verspäten und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

Danach bittet Bürgermeister Brandt alle anwesenden Ratsmitglieder und Beteiligte sich von den Plätzen zu erheben, um den am 28.05.2020 verstorbenen, ehemaligen Ratsherrn Wilfried Markus und den am 15.06.2020 verstorbenen, ehemaligen Ratsherrn und I. stellv. Bürgermeister Josef Triphaus zu gedenken.

Protokollhinweis:

Ratsherr Heskamp tritt um 19.13 Uhr der Sitzung des Rates bei.
Ratsherr Nichting tritt um 19.35 Uhr der Sitzung des Rates bei.

(Be/BeR/03/2020 vom 01.07.2020, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 2/2020 vom 06.05.2020

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 2/2020 vom 06.05.2020 werden nicht erhoben. Bürgermeister Brandt stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 2/2020 vom 06.05.2020 genehmigt ist.

(Be/BeR/03/2020 vom 01.07.2020, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Im Rahmen der Beschlussfassung vom 11.12.2019 wurde nun die Vereinbarung zur Gewerbesteuerzerlegung bezüglich der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG unterzeichnet. Die Gemeinde Berge beteiligt sich nicht an der Netzgesellschaft, wobei zur Verteilung der (einmaligen) Gewerbesteuerzahlung ein arithmetisches Mittel für alle beteiligten Kommunen gefunden worden ist. Insgesamt erhält die Gemeinde Berge eine Gewerbesteuerzuweisung in Höhe von 168.508 €. Es werden die entsprechenden Unterlagen an die Ratsmitglieder ausgeteilt. Grundsätzlich, so Bürgermeister Brandt, sind die Gewerbesteuerhebesätze sehr interessant. Demnach haben die Kommunen der Samtgemeinde Fürstenau mit 360 % die geringsten Hebesätze im Vergleich zu den Nachbarkommunen (Eggermühlen = 400 %, Kettenkamp = 395 %).

Laut Pressemitteilung hat der Landkreis Osnabrück verfügt, dass die Beregnung aller Grünflächen bis Ende September verboten ist. Aufgrund der extrem niedrigen Grundwasserstände ist es ab sofort verboten, in der Zeit zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr private und öffentliche Grünflächen, Sportanlagen wie Fußball-, Tennis- oder Golfplätze sowie land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen mit Wasser zu sprengen. Ein Verstoß gegen diese Anordnung kann mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 € geahndet werden.

Mit Datum vom 08.06.2020 hat der Landkreis Osnabrück mitgeteilt, dass von der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 Kenntnis genommen wurde. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile, so dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich ist. Bedingt durch die derzeit zu erwartenden Auswirkungen der Corona Pandemie erfolgte allerdings der Hinweis, dass unter dem Aspekt der Vorsorge für Ertragsausfälle bei den Kommunen bereits bei der Haushaltsführung 2020 insbesondere die Aufwandsseite des Ergebnishaushaltes konsequent kritisch hinterfragt werden sollte.

Wie man mehrfach aus der Presse entnehmen konnte, sind in den vergangenen Wochen in den Nachbarkommunen illegale Altreifenentsorgungen vorgenommen worden. So nun leider auch innerhalb der Gemeinde Berge. Insgesamt mussten 15 Reifen (PKW + LKW) entsorgt werden. Da sich die Reifen auf öffentlichem Grund befanden, müssen die Entsorgungskosten in Höhe von 395 € durch die Gemeinde Berge getragen werden.

Mit Datum vom 13.05.2020 ist der Bescheid über die Festsetzung der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2020 eingegangen. Für die Gemeinde Berge ergibt sich eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.353.422 €, die in zwölf Monatsraten zu je 112.785 € gezahlt wird. Allerdings gibt es aus dem Finanzausgleich der Samtgemeinde Fürstenau, der sich aus den damaligen Forderungen der Gemeinde Berge zur Absenkung der Samtgemeindeumlage ergibt, einen Rückerstattungsbetrag in Höhe von 43.780 € für das Haushaltsjahr 2019. Der Betrag wurde bereits verbucht und gutgeschrieben.

Aufgrund der Schließung des Freibades Bippen wird es in diesem Sommer nicht zu einer Bereitstellung des Badebusses kommen.

Die Abrechnung für die Straßenbeleuchtung im Jahr 2019 ergibt einen Gesamtbetrag in Höhe von 18.328 €. Man kann bereits sagen, dass sich die Maßnahmen zur Reduzierung des Stromverbrauchs (Neuanschaffung von Leuchtmitteln und neuen Leuchtköpfen) rentiert haben.

Zum Thema „Breitbandausbau“ durch den Landkreis Osnabrück bleibt weiterhin festzuhalten, dass der Landkreis Osnabrück die Stufe „1“ immer noch nicht abgeschlossen hat. Förderanträge für den Stufenausbau „2 – 4“ sind bereits durch den Landkreis Osnabrück gestellt worden. Der Landkreis Osnabrück wird hierüber in den politischen Gremien beraten und geht davon aus, dass sich ebenso die Kommunen wieder an der Finanzierung beteiligen werden. Die Kommunen sind sich jedoch einig, dass dies nicht der richtige Ansatz ist und insoweit auch keine Beteiligung bzw. Kostenübernahme erfolgen wird.

Im Familienzentrum Pusteblume fand bisher die Nachmittagsbetreuung, organisiert durch Tagesmütter, statt. Nach Rücksprache mit der Grundschule Berge konnte nun eine Neuorganisation vorgenommen werden. Ab dem neuen Schuljahr wird dann von Montag bis Freitag die Nachmittagsbetreuung in den Räumlichkeiten der Grundschule Berge angeboten.

Der Heimatverein Berge e.V. hat vor, die zwei im Bereich „Schienenweg" stehenden Kleinbahnwaggons zu restaurieren. Hierfür sind auch schon Spenden bereitgestellt und eingeworben worden. Von Seiten der Gemeinde Berge wird die Verlegung der Waggons vorgenommen und zwar in dem

Bereich der aufgestellten Altglas- und Altkleidercontainer. Der bisherige Standort soll aufgegeben werden, sofern keine geeigneten Alternativen benannt werden können. Hierbei soll dann in Absprache mit der Westnetz GmbH eine E-Bike Ladestation und die Stromversorgung für die Waggons errichtet werden. Ferner soll eine Sitzgelegenheit sowie die Aufstellung einer Tafel erfolgen, in der gegebenenfalls weitere Informationen zu den Kleinbahnwaggons („Pingel Anton“) ausgehängt werden können.

(Be/BeR/03/2020 vom 01.07.2020, S.4)

Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer teilt mit, dass die Antener Landwirte im Frühjahr auf einer Fläche von ca. 7 ha zusammen mit Naturschützern und Jägern auf insgesamt acht Teilstücken eine Blühstreifenmischung eingesät haben. Der Erfolg sei bereits jetzt sichtbar und es wäre schön, wenn die Öffentlichkeit dieses auch wahrnehmen würde. Derzeit blühen dort unter anderem Malven, Ringelblumen und Phacilia. Viele Insektenarten nutzten bereits jetzt den reichhaltig gedeckten Tisch. Zahlreiche andere Landwirte haben sich mit den Antener Jägern und der Interessengemeinschaft des Naturschutzes zusammengeschlossen und die Maßnahme umgesetzt. Das Saatgut hat die Jägerschaft Bersenbrück zur Verfügung gestellt. Insgesamt sei dies eine sehr gelungene Aktion. Trotz allem werde das Projekt zum „Kompensationsflächenpool an den Wegerandstreifen“ skeptisch betrachtet. Sollte es hier zu einer Einsaat von Blühstreifen kommen, so wäre doch gegebenenfalls eine Umsetzung über die Firma Dettmer, die selbst ein entsprechendes Gerät entwickelt hat, sinnvoll. Insgesamt habe der Unterhaltungsverband 97 „Mittlerer Hase“ schon neue Abholzungsstreifen angelegt und es gebe jetzt schon massive Probleme. Teilweise sind die entsprechenden Bereiche abgeholzt oder nicht richtig zurückgeschnitten worden. Daher wäre es schön, wenn einige Maßnahmen überdacht bzw. in Rücksprache mit den Nachbarflächeneigentümern besprochen werden. Ferner sollte ebenso die Kostenseite für die Gemeinde Berge beachtet werden, da die notwendigen Pflegemaßnahmen auch umgesetzt werden müssen, so der Zuhörer.

(Be/BeR/03/2020 vom 01.07.2020, S.4)

Punkt Ö 7) Kompensationsflächenpool - Sachstandsmitteilung und weitere Umsetzung
Vorlage: BER/018/2020

In der Sitzung des Rates vom 29.03.2017 sind die Unterlagen zum Kompensationsflächenpool der Gemeinde Berge - Wegerandstreifenprojekt / Ökowerteinheitenpool (Teil 1), sowie die genaue Auflistung des Pflege- und Entwicklungsplanes vorgestellt und beschlossen worden. Die Werteinheiten sollen zur Kompensation der Bebauungspläne Nr. 18 „Gewerbepark Friedrich-Segler-Straße“ und Nr. 19 „Osterweiterung Höfener Esch“ in Berge verwendet werden.

Insgesamt werden folgende Werteinheiten benötigt:

Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbepark Friedrich-Segler-Straße“:	15.210 WE
Bebauungsplan Nr. 19 „Osterweiterung Höfener Esch Straße“:	9.214 WE
Summe:	24.424 WE

Bürgermeister Brandt nimmt Bezug auf die dargebrachten Äußerungen in der

Einwohnerfragestunde und teilt mit, dass es sich beim Kompensationsflächenpool nicht um die Anlegung von Blühstreifen handelt, die beispielsweise einmalig oder mehrjährig angelegt werden, sondern um dauerhafte Maßnahmen, die durch die Aufstellung von Bebauungsplänen im Bauleitverfahren umgesetzt werden müssen.

Der Landkreis Osnabrück hat das Modellprojekt zur Nutzung der Wegerandstreifen ins Leben gerufen. Die Anerkennung und Umsetzung erfolgte beispielsweise bei der Stadt Bramsche. Bevor es zur Beschlussfassung zum Kompensationsflächenpool kam, sind die Flächenbereiche untersucht und im Rahmen der Bauleitplanung mit beschlossen worden, so Bürgermeister Brandt.

Nachdem nunmehr der Straßenverlauf, die Ausweisung des Gewerbegebietes, die Grundstücksangelegenheiten (Tausch und Verkauf) sowie die Abnahme der Linksabbiegespur an der L 102 „Bippener Straße“ abgeschlossen sind, sollte bereits zu Beginn des Jahres eine Grenzanzeige durch einen Mitarbeiter der Samtgemeinde Fürstenau vorgenommen werden. Die dafür erforderlichen georeferenzierten Daten sind von Herrn Zapp (Forsthof Artland) an die Samtgemeinde Fürstenau übermittelt worden, so dass eine entsprechende Darstellung im Geoinformationssystem erfolgen konnte.

Nach den Anfang Mai terminierten Sitzungen wurde mit Herrn Tegethoff (Samtgemeinde Fürstenau) ein Termin zur Grenzanzeige vereinbart. Zusammen mit einem Mitarbeiter des Bauhofes sind die entsprechenden Grenzpunkte in den Gemeindeteilen Anten (Butenesch) und Dalvers (Bereich Asterfeld) mit Pflöcken kenntlich gemacht worden. Hierbei konnten die bereits im Geoinformationssystem dargestellten Abweichungen auch örtlich sichtbar gemacht werden.

Die derzeitigen Markierungen sind nicht abschließend, sondern werden nach der Abernte der Ackerflächen neu angezeigt und zwar wie vorgegeben, mit entsprechenden Eichenpfählen. Dies soll in regelmäßigen Abständen (ca. 20-25 m) erfolgen, damit der genaue Bereichsverlauf sichtbar und dauerhaft erhalten bleibt. Die weitere Umsetzung sieht vor, dass bei den einzelnen Bereichen unterteilt werden muss, welche Einsaaten bzw. Anpflanzungen erforderlich sind. Die Vorarbeiten (Durchfräsen und Herstellung des Profiles etc.) sollen durch den Bauhof soweit wie möglich in Eigenleistung umgesetzt werden. Sobald die ersten Maßnahmen vorgenommen wurden, ist ein entsprechendes Monitoring notwendig. Dieses kann auf Stundenbasisabrechnung erfolgen, damit eine fachliche Beurteilung vorgenommen werden kann. Es ist erforderlich, um gegenüber dem Landkreis Osnabrück die entsprechenden Nachweise zu erbringen, so Bürgermeister Brandt.

Die Grenzanzeigen sowie die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen ohne jeglichen Vorwurf oder Vorurteilen gegenüber den jetzigen Bewirtschaftern. Es hat sich historisch entwickelt, allerdings muss man festhalten, dass die Gemeinde Berge dadurch keine Ackerflächen kaufen muss, so Bürgermeister Brandt.

Ratsherr Heskamp merkt an, dass er bereits im Jahr 2017 gegen die konzeptionelle Ausarbeitung gestimmt habe. Zur Erstellung und Bereitstellung der jeweiligen Daten habe die Gemeinde Berge viel Geld in die Hand genommen. Die nun umzusetzenden Maßnahmen werden auch zukünftig

Kosten verursachen, die mit eingerechnet werden müssen. Rein wirtschaftlich gesehen, ist dieses Konzept des Kompensationsflächenpools so nicht tragbar. Er selbst habe bereits einige Kompensationsmaßnahmen vorgenommen und wisse, dass man sich mit den Öko-Werteinheiten auch freikaufen könne. Wenn man die hier betitelten 24.424 Werteinheiten mit 5,00 €/pro Werteinheit berechnet, so habe man einen Gesamtbetrag in Höhe von 122.120 € zu zahlen. Durch die einmalige Zahlung dieses Betrages ist dann die Kompensation geleistet und abgeschlossen. Für das vorliegende Konzept wäre daher denkbar, ob man die Werteinheiten der Maßnahme hochrechnen könnte und diese Fläche dann gegebenenfalls den Nachbargrundstückseigentümer verkaufe. Dies sollte doch nach vorheriger Rücksprache mit dem Landkreis Osnabrück möglich sein. Eventuell wäre auch ein Grundstückstausch denkbar. Ansonsten sei das so beschriebene Modell eher „ein Fass ohne Boden“, da bisherigen bzw. zukünftigen Kosten (Monitoring, Bewirtschaftung und Pflege der Flächen, Neuanpflanzungen etc.) nicht genau betitelt werden können und jährlich auftreten.

Bürgermeister Brandt ergänzt, dass im Jahr 2017 die Konzeptionierung und der damit verbundene Kompensationsflächenpool beschlossen worden ist. Auf einer Fläche von ca. 1,2051 ha lassen sich insgesamt ca. 26.449 Werteinheiten realisieren. Bewertet man die mit 5,00 €/pro Werteinheit, sind diese Punkte insgesamt 131.247 € wert. Im Verhältnis zur Fläche von 1,2051 ha gesehen würde man einen Preis von 10,89 €/pro Quadratmeter bezahlen müssen.

Das Grundstück für die Streuobstwiese (nördlich des Regenrückhaltebeckens) sieht eine hohe Kompensation der Werteinheiten vor. Wenn man diesen Flächenbereich rausrechnet, sind auf einer Fläche von 0,6805 ha insgesamt ca. 15.756 Werteinheiten zu realisieren. Bewertet man die mit 5,00 €/pro Werteinheit, sind diese Punkte insgesamt 78.780 € wert. Im Verhältnis zur Fläche von 0,6805 ha gesehen würde man einen Preis von 11,50 €/pro Quadratmeter bezahlen müssen.

Hierbei ist nicht berücksichtigt, dass zusätzlich noch die Vermessungs-, Notariats- und Grunderwerbsnebenkosten (Grunderwerbsteuer, Eintragung Grundbuch etc.) für einen Erwerber anfallen würden.

Der Landkreis Osnabrück nimmt jedoch für die Bereitstellung von Werteinheiten 6,00 €/pro Werteinheit. Diese können nicht für die Bauleitplanung genutzt werden. Am freien Markt bekommt man die entsprechenden Werteinheiten zwischen 4,50 € und 6,00 €, wobei hierbei noch die Umsatzsteuer zugerechnet werden muss. Die Gemeinde Berge hat aufgrund der Bauleitplanung die Kompensation durchzuführen und kann hier zumindest keine Werteinheiten des Landkreises Osnabrück nutzen. Ferner werden die Kompensationsmaßnahmen bereits auf eigenen Flächen vorgenommen, was teilweise auch zu einer Aufwertung der Flächenbereiche und des hiesigen Landschaftsbildes führt, so Bürgermeister Brandt.

Ein Zuhörer, dem in Abstimmung mit den Ratsmitgliedern das Wort erteilt wird, merkt an, dass es aus seiner Sicht zu einer Verunkrautung der nebenliegenden Ackerflächen sowie größeren Bereichen in Anten und Dalvers kommen wird. Wie aus dem dargestellten Konzept ersichtlich, so Bürgermeister Brandt, ist dies nicht korrekt, da es sich um kleine Teilbereiche handelt.

Ratsherr Heskamp ergänzt, dass man die Bewirtschafter verstehen könne

und auch deren Bedenken gegen die Umsetzung ernst nehmen sollte. Soweit er betroffen wäre, wäre er selbst daran interessiert, die Flächen der Maßnahmen zu erwerben.

Die Mitglieder des Rates nehmen die Ausführungen und Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

(Be/BeR/03/2020 vom 01.07.2020, S.7)

Punkt Ö 8) Antrag auf Befreiung von den planungs- und gestaltungsrechtlichen Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet Lingener Straße" in Berge - Umnutzung Gewerbeflächen
Vorlage: BER/008/2020

Der Grundstückseigentümer seines im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Lingener Straße“ belegenen Grundstücks plant die Nutzungsänderung von bisher gewerblich genutzten Flächen zu Wohnraum. Der beauftragte Architekt hat mit Antrag vom 12.05.2020 folgende Befreiung/Abweichung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

Der Grundstückseigentümer plant die gewerblich genutzte Halle aus Gründen der Umstrukturierung des gewerblichen Betriebes in Wohnungen umzubauen. Die genauen Beweggründe hierzu können aus den Antragsunterlagen entnommen werden. Im Bestand sind bereits zwei Wohneinheiten, wobei eine Wohneinheit (WE 2) vergrößert und in der bisherigen Werkstatt zwei weitere kleine Wohneinheiten geschaffen werden sollen (W E 3 + 4). Die bisher gewerblich genutzte Fläche soll also in Wohnfläche geändert werden.

Der Bebauungsplan sieht die Zulässigkeit von zwei Wohneinheiten je Gebäude vor. Daher wird um Befreiung von den Festsetzungen der Wohneinheiten gebeten, damit insgesamt vier Wohneinheiten geschaffen werden können.

Nach Nr. 7 der planungsrechtlichen Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet Lingener Straße" sind je Wohngebäude maximal zwei Wohnungen zulässig. Bei Doppelhäusern ist je Doppelhaushälfte maximal 1 Wohnung zulässig.

Nach § 31 Absatz 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigenden Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Beigeordneter Hömme teilt mit, dass dieser Antrag bereits kontrovers diskutiert wurde. Die Gemeinde Berge hat das Grundstück, welches damals

als Gewerbegrundstück ausgewiesen wurde, günstig verkauft um Gewerbetreibende anzusiedeln. Ein durch die Gemeinde aufgestellter und gültiger Bebauungsplan enthält nun mal eindeutige planungs- und gestaltungsrechtliche Festsetzungen. Jetzt sollte die Gemeinde Berge diese nicht wieder aufweichen, da in der Vergangenheit bereits viele Einzelfallentscheidungen gefasst worden sind. Eine Umwandlung zur Wohnbebauung sei hier nicht angemessen, damit das Gewerbe aufgegeben und der Wohnbebauung zugeführt wird. Hier sollte eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden und nicht, wie in anderen Fällen, durch die „einfache“ Anmeldung eines Gewerbes die Entscheidungsfindung unterlaufen werden. Jede Festsetzung ist zu hinterfragen und die Gemeinde Berge ist im Allgemeinen nicht mit Gewerbegrundstücken bzw. Grundstücken gesegnet. Wie soll man denn dann mit den zukünftigen Anträgen umgehen, wenn bespielsweise noch mehr als die hier beantragten Wohneinheiten errichtet werden sollen.

Insgesamt, so Ratsherr Gappel, liegt es nicht an ihm zu bewerten, wer nun tatsächlich ein Gewerbe betreibt oder nicht. Man kann die preislichen Entwicklungen der damaligen Grundstücksverkäufe nicht mit denen von heute in Relation setzen. Sowohl der Preis als auch die Verhältnisse (Änderung Bebauungsplan) haben sich geändert. Es wäre schön, wenn sich alle Beteiligten (Gemeinde, Nachbarn etc.) einigen würden.

Die Argumentationen haben nichts mit entsprechenden Preisvergleichen zu tun, so Beigeordneter Hömme, sondern es gehe hier vielmehr um das Prinzip und die zukünftig (möglichen) Befreiungsanträge, die auf die Gemeinde Berge zukommen könnten.

Beigeordneter Moormann verweist auf die Angaben des Antragstellers, wonach im Ursprung ein produzierendes Gewerbe ausgeübt und auch jetzt weiterhin ausgeübt wird (Verkauf von genormten Fertigteilen). Die zeitlichen Entwicklungen haben aber nunmehr zu diesem Schritt geführt und es war so alles sicherlich nicht vorherzusehen.

Die Verkaufspreise sind seinerzeit über einen Ratsbeschluss festgelegt worden. Der hier betroffene Bereich ist durch die in 2019 beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet Lingener Straße" in den planungs- und gestaltungsrechtlichen Festsetzungen als Mischgebiet (MI) umgewandelt worden, welche eine Wohnbebauung ermöglicht und war vorher als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen, so Bürgermeister Brandt.

Bürgermeister Brandt stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung vor:

Die Gemeinde Berge stimmt dem Antrag des Bauherrn auf Befreiung/Abweichung von den Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet Lingener Straße“ in Berge hinsichtlich der Befreiung von den bisher zulässigen max. 2 Wohnungen je Wohngebäude auf insgesamt 4 Wohnungen gemäß § 31 Absatz 2 BauGB zu.

Das Abstimmungsergebnis im Rat lautet (5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen):

Da das Abstimmungsergebnis eine Stimmengleichheit vorweist, ist gemäß § 14 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses,

der Rechtsausschüsse und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Gemeinde Berge der Antrag abgelehnt.

(Be/BeR/03/2020 vom 01.07.2020, S.9)

Punkt Ö 9) Prüfung des Jahresabschlusses 2018
Vorlage: BER/012/2020

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat als zuständiges Kommunalprüfungsamt die Schlussberichte über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 vorgelegt. Vom RPA wurde festgestellt, dass gegen eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie eine Entlastungserteilung prüfungsseitig keine Bedenken bestehen.

Bürgermeister Brandt gibt Erläuterungen zu den Jahresabschluss- und den Prüfungsberichten 2018. Es bleibt festzuhalten dass im Haushaltsplan 2018 ein Defizit von 5.000 € eingeplant wurde, wobei nunmehr tatsächlich ein Überschuss von 376.000 € erzielt werden konnte. Grund dafür ist, dass sich die Gewerbesteuer (+ 133.000 €) sowie die Grundstücksverkäufe (+ 148.000 €) und der Finanzausgleich der Samtgemeinde Fürstenau (+ 127.000 €) positiv auf das Ergebnis auswirken.

Im Haushaltsjahr 2016 lag ein Ergebnis von 41.096 € und im Haushaltsjahr 2017 ein Ergebnis von 148.888 € vor. Zum 31.12.2018 trug die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite 610.200 € das ist damit begründet, dass Ackerflächen zur Ausweisung von Neubaugebieten erworben worden sind.

Um 19:53 Uhr verlässt Bürgermeister Brandt die Sitzung und übergibt zur Abstimmung den Vorsitz an den I. stellv. Bürgermeister Apke. Anhand der vorgelegten Zahlen sei erkennbar, dass in der Gemeinde Berge aktiv und gut gearbeitet worden ist, so I. stellv. Bürgermeister Apke. Dieser fragt die Mitglieder des Rates, ob noch Rückfragen bestehen und bittet anschließend um Abstimmung.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2018 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 248.512,94 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 127.968,74 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

b) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2018 Entlastung erteilt.

Bürgermeister Brandt tritt um 19:57 Uhr der Sitzung wieder bei.

(Be/BeR/03/2020 vom 01.07.2020, S.9)

Punkt Ö 10) Bezuschussung zum Bau einer Shelterhütte der Nachbarschaft „Mühlenberg"
Vorlage: BER/013/2020

Mit Schreiben vom 04.06.2020 hat Herr Martin Keck (stellvertretend für die Nachbarschaft „Mühlenberg") einen Zuschuss für die Errichtung einer Schutzhütte im Bereich „Mühlenberg" beantragt. Die Beweggründe sind im eingegangenen Antrag näher dargelegt, so Bürgermeister Brandt.

Ein entsprechender Kostenvoranschlag konnte nicht abschließend erstellt werden. Grund dafür ist, dass die Schutzhütte von der Nachbarschaft und in Eigenleistung erstellt wird. Man kalkuliere derzeit mit einem Kostenaufwand (Material etc.) in Höhe von ca. 3.000 €.

Die Schutzhütte soll nach Fertigstellung nicht nur den nachbarschaftlichen Zwecken dienen, sondern auch der Öffentlichkeit (Wanderfreunden, Spaziergängern und Radfahrern etc.) zur Verfügung gestellt werden. Erst nach Abschluss der gesamten Arbeiten können die genauen Kosten benannt werden. Der Nachbarschaft „Mühlenberg" ist daran gelegen, dass geringe Kostenaufwendungen entstehen.

Durch die Gemeinde Berge wurden seit 2007 nachfolgend genannte Projekte bezuschusst:

2007:
- 20.000,00 € an den Heimatverein Berge e.V. zur Errichtung des Museums MeyerHaus

2009:
- 7.000,00 € an den Zucht-, Reit- und Fahrverein Berge e.V. für die Reitplatzsanierung
- 25.000,00 € (20 % der Baukosten) an den TuS Berge e.V. für den Neubau am Sportlerheim

2011:
- 7.000,00 € (20 % der Baukosten) an den TuS Berge e.V. für die Sanierung des Altbaus

2014:
- 1.000,00 € an die Dorfgemeinschaft Hekese e.V. für den Neubau einer Shelterhütte
- 7.500,00 € (20 % der Materialkosten) an den Schützenverein Berge e.V. für die Sanierung der Schützenhalle

2016:
- 5.000,00 € an den Sportverein Grafeld e.V. für die Erneuerung des Prallschutzes in der Turnhalle Grafeld (Gemeindeeigentum)

2017:
- 1.500,00 € an den Heimatverein Grafeld e.V. für den Umbau und die Erweiterung der „Weinberghütte“
- 1.000,00 € an den Heimatverein Anten e.V. für den Neubau einer Shelterhütte
- 7.500,00 € an den Schützenverein Grafeld e.V. für die Dachsanierung der Schützenhalle

2018:
- 1.000,00 € an den Heimatverein Grafeld e.V. für den Neubau einer überdachten Sitzgruppe (Shelterhütte)
- 16.000,00 € an den Zucht-, Reit- und Fahrverein Berge e.V. für die

Sanierung und Neugestaltung eines Reitplatzes und des Abreiteplatzes auf der Reitanlage „Gut Hengholt“ – Keine Umsetzung/Umwidmung laut Beschlussfassung vom 08.05.2019

2019:

- 20 % der nachgewiesenen Kosten an den Tennisclub Grafeld für nur tatsächlich an Dritte gezahlte Aufwendungen für die Bepflanzung des Erdwalls an der Tennisanlage
- 20 % der nachgewiesenen Baukosten an den Tennisverein Berge e.V. für nur tatsächlich an Dritte gezahlte Aufwendungen zur Errichtung eines Beach-Tennis-Platzes an der Tennisanlage

2020:

- 1.000 € an die Dorfgemeinschaft Hekese e.V. zum Neubau einer Shelterhütte an der K 162 „Kettenkamper Straße"
- 1.000 € an die Nachbarschaft „Sipe“ zum Neubau einer Shelterhütte
- 20 % der nachgewiesenen Kosten an den Schützenverein Berge e.V. für nur tatsächlich an Dritte gezahlte Aufwendungen zum Neubau der Toilettenanlagen
- 20 % der nachgewiesenen Kosten an den Zucht, Reit und Fahrverein Berge e.V. für nur tatsächlich an Dritte gezahlte Aufwendungen zur Sanierung und Optimierung des Reiterstübchens

Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

Das Vorhaben für den Bau einer Schutzhütte durch die Nachbarschaft „Mühlenberg" wird mit einem Zuschuss von 1.000 € unterstützt. Da es sich von Seiten der Gemeinde Berge haushaltsrechtlich um ein investiven Zuschuss handelt, wird auf die gesetzlichen Vorschriften verwiesen, wonach zur zweckbestimmten Mittelverwendung die neu gebaute Schutzhütte für einen Zeitraum von 10 Jahren der Öffentlichkeit vorbehalten werden muss.

(Be/BeR/03/2020 vom 01.07.2020, S.11)

Punkt Ö 11) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsherr Heskamp erkundigt sich nochmals zum Tagesordnungspunkt Ö 7. - Kompensationsflächenpool - Sachstandsmitteilung und weitere Umsetzung, wie hier weiter verfahren wird. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob mit den (neben den Maßnahmen) liegenden Grundstückseigentümern gesprochen wird.

Bürgermeister Brandt ergänzt, dass nach dem Einsetzen der Eichenpfähle die Grundstückseigentümer beteiligt werden, um gegebenenfalls flexible Lösungen zu finden. Die Umsetzung des Kompensationsflächenpools wird insgesamt weiter fortgesetzt.

(Be/BeR/03/2020 vom 01.07.2020, S.11)

Punkt Ö 12) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/03/2020 vom 01.07.2020, S.11)

Punkt Ö 13) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Brandt bedankt sich bei den erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern sowie Herrn Ackmann von der Presse für die Aufmerksamkeit und schließt um 20:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/03/2020 vom 01.07.2020, S.12)

Der Bürgermeister	Der Protokollführer
gez. Brandt	gez. Mehmann